

FAQs

- A wie **Auflaufbremse** - Unsere Anhänger sind ab einem zulässigem Gesamtgewicht von 850 kg, zum Teil auch schon ab 750 kg, mit einer Auflaufbremse mit Rückfahrautomatik ausgerüstet. Diese Einrichtung bremst den Anhänger beim Bremsen des Pkw's mit ab. Sie ermöglicht Ihnen aber auch das Rückwärtsfahren.
- A wie **ABE** - **Allgemeine Betriebserlaubnis**. Unsere Anhänger werden, sofern es sich um ein Serienerzeugnis handelt, zum Zeitpunkt der Auslieferung mit einer sogenannten ABE versehen. Sie ist Bestandteil der Zulassungsbescheinigung Teil II und hat eine Gültigkeit von 18 Monaten. Innerhalb dieses Zeitraumes muss der Anhänger für den Straßenverkehr angemeldet werden. Wird diese Frist überschritten, so muss der Anhänger erneut einem Technischen Prüfdienst vorgeführt werden.
- A wie **ABG** - **Allgemeine Bauartgenehmigung**. Bauteile, wie z.B. Zugeinrichtungen, unterliegen der Genehmigungspflicht. Genehmigungspflichtige Zugeinrichtungen müssen mit einem besonderen Fabrikschild, auf dem alle genehmigungspflichtigen Positionen genannt sind, versehen werden.
- B wie **Betriebsanleitung** - Betriebsanleitungen erhalten Sie mit den Kaufunterlagen. Ein kostenloser Download über www.stema.de ist möglich.
- B wie **Baujahr** - Das Baujahr wird verschlüsselt in der Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer (FIN, 17stelliger Code). An 10-ter Stelle befindet sich die Verschlüsselung des Baujahres.
Baujahrschlüssel (1-9 und A-Z, außer I, O, Q, U, Z)
- | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------|---|------|---|------|---|------|---|------|---|------|---|------|---|------|---|
| 1971 | 1 | 1976 | 6 | 1981 | B | 1986 | G | 1991 | M | 1996 | T | 2001 | 1 | 2006 | 6 |
| 1972 | 2 | 1977 | 7 | 1982 | C | 1987 | H | 1992 | N | 1997 | V | 2002 | 2 | 2007 | 7 |
| 1973 | 3 | 1978 | 8 | 1983 | D | 1988 | J | 1993 | P | 1998 | W | 2003 | 3 | 2008 | 8 |
| 1974 | 4 | 1979 | 9 | 1984 | E | 1989 | K | 1994 | R | 1999 | X | 2004 | 4 | 2009 | 9 |
| 1975 | 5 | 1980 | A | 1985 | F | 1990 | L | 1995 | S | 2000 | Y | 2005 | 5 | 2010 | A |
- B wie **Beladen** - Beachten Sie beim Beladen die zulässige Nutzlast des Anhängers. Die Ladung muss gleichmäßig und rutschfest auf der Ladefläche verteilt und gesichert sein (siehe hierzu § 22 StVO). Missachten Sie diese Punkte, gefährden Sie sich und andere Straßenverkehrsteilnehmer ! Siehe auch L wie Ladung, N wie Nutzlast, Ü wie Überladen.
- B wie **Beleuchtung** - Die gesamte Beleuchtungseinrichtung des Anhängers ist in Multifunktionsleuchten für rechts und links zusammengefasst – siehe E wie Elektrik. Überprüfen Sie vor jeder Fahrt die Funktionsfähigkeit der Beleuchtungseinrichtung Ihres Anhängers. Ausnahmen je nach Angebot, siehe dazu Punkt R
- C wie **COC** - (**Certificate of Conformity**) Das Dokument bestätigt, dass der Pkw-Anhänger gemäß international anerkannten Normen gebaut ist. Dieses Dokument erleichtert die Zulassung der Pkw-Anhänger auf internationalen Märkten. Daher braucht man es vor allem im Import- und Exportbereich als Teil der Zollabfertigung. In der Praxis wird mit jedem Anhänger, welcher in den EG-Raum geliefert wird, ein COC-Dokument mitgegeben. Fahrzeuge mit COC-Dokumenten werden in allen Ländern der Europäischen Union ohne Probleme zugelassen, da die Staaten untereinander die Dokumente zur Typenprüfung wechselseitig anerkennen. Grundlage für die COC Bescheinigung ist eine EG-Betriebserlaubnis nach Richtlinie 70/156/EWG für Anhänger der Klassen O1, O2 (eine sogenannte Typgenehmigung).
- D wie **Deichsel** - Als Beitrag zur passiven Sicherheit besteht die Deichsel bei allen unserer Anhänger aus 2 Zugabelholmen. Hierdurch wird eine sehr gute Fahrstabilität des Anhängergespans erzielt.
- E wie **EG-Genehmigung** - Seit dem 01.05.2009 können Anhänger über eine sogenannte EG Betriebserlaubnis für den Straßenverkehr zugelassen werden.
- E wie **Eigengewicht** - Beachten Sie beim Beladen des Anhängers das Eigengewicht der angebauten Zubehörteile, wie Spiegel und Hochplane, Bordwandaufsatz, Stützrad u. ä.. Sie verringern die Nutzlast des Anhängers. Siehe auch B wie Beladen, N wie Nutzlast, Ü wie Überladen.
- E wie **Einzelbetriebserlaubnis** - Eine **Einzelbetriebserlaubnis** (EBE) ist erforderlich, wenn eigenmächtig Veränderungen am Anhänger vorgenommen werden, die ein Einzelgutachten benötigen. Unter Umständen ist nur ein Nachtrag in die vorhandene Zulassungsbescheinigung Teil II notwendig.

E wie **Elektrik** - Die Beleuchtungseinrichtungen unserer Anhänger sind für den Betrieb an einer 12-V-Lichtanlage vorgesehen und einem 7 bzw. 13-poligen Verbindungsstecker ausgerüstet. Prüfen Sie vor Fahrtantritt immer die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung Ihres Anhängers. Bei Pkw' s mit einer 13-poligen Steckdose an der Anhängerkupplung benötigen Sie unter Umständen ein 7/13-poliges Adapterstück. Dieses Adapterstück können Sie von uns als Zubehör erwerben. Der entsprechende Steckerbelegungsplan befindet sich in der Bedienungsanleitung. Ein kostenloser Download über www.stema.de ist möglich

F wie **Fahren mit dem Anhänger** - Wenn Sie mit Anhänger unterwegs sind, denken Sie bitte daran Ihre Fahrweise darauf abzustimmen. Durch Beladung, Fahrbahneigenschaften und Geschwindigkeit wird das Fahrverhalten des Gespanns (Pkw + Anhänger) entscheidend beeinflusst. Siehe auch B wie Beladen, L wie Ladung, N wie Nutzlast, Ü wie Überladen.

F wie **Fahrzeugident-Nr.** - Die Ident.-Nr. ist ein Merkmal zur eindeutigen Identifizierung Ihres Pkw-Anhängers. Sie ist ein alphanumerischer Code aus 17 Zeichen. Dieser Code befindet sich im Regelfall entweder auf Rahmenteilern wie z.B. Längsträger, Zuggabelholm rechts oder dem vorderen Querträger, bzw. auf der Vorderwand jeweils auf der rechten Seite. Den Anfang der Ident.-Nr. bildet der für STEMA vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) vergebene Weltherstellerschlüssel „WSE...“. Anhand der Fahrzeugident -Nr. lässt sich eindeutig das Herstellungsdatum und der Anhängertyp ermitteln.

G wie **Geschwindigkeit** - Im deutschen Gesetzesraum gilt generell die Höchstgeschwindigkeit von 80km/h für Gespanne (Pkw + Anhänger). Gem. Ausnahmereverordnung zur StVZO können Anhänger unter bestimmten Bedingungen für eine Betriebsgeschwindigkeit von 100 km/h zugelassen werden. Hierzu ist eine gesonderte Beantragung über die Zulassungsstellen, sowie vorab unter Umständen eine Eintragung in der Zulassungsbescheinigung Teil II notwendig - falls nicht bereits vorhanden -, welche über einen technischen Prüfdienst durchgeführt werden muss.

G wie **Geschwindigkeitsindex - Reifen**

Geschw. Symbol	Geschw. Km/h	Geschw. Symbol	Geschw. Km/h	Geschw. Symbol	Geschw. Km/h
E	70	K	110	P	150
F	80	L	120	Q	160
G	90	M	130	R	170
J	100	N	140	S	180

G wie **Garantie** - Die Garantiezeit beträgt 24 Monate. Innerhalb dieser Zeit sind Garantiefälle über Ihren Händler zu klären. Zur Bearbeitung von Garantiefällen bitte eine Kopie des Fahrzeugbriefes und die Schadensmeldung einreichen. Ein kostenloser Download der Schadensmeldung über www.stema.de ist möglich.

H wie **Hauptuntersuchung** - Ungebremste Anhänger müssen nach einen Zeitraum von 3 Jahren , gebremste Anhänger nach 2 Jahren einem Technischen Dienst zur Hauptuntersuchung (HU) vorgeführt werden.

I wie **Internetseite STEMA** - www.stema.de Hier erhalten Sie jederzeit die aktuellsten Informationen.

I wie **Instandhaltung** - Bitte beachten Sie die Wartungshinweise in der Betriebsanleitung und die dort vorgegebenen Wartungsintervalle.

K wie **Kontrolle beim Ankuppeln des Anhängers / Kontrolle der Beleuchtungseinrichtung** - Beim Ankuppeln des Anhängers an Ihren Pkw müssen Sie auf die korrekte Verbindung zwischen Pkw und Anhänger achten. Lesen Sie hierzu unbedingt auch die Bedienungsanleitung des Anhängers. Überprüfen Sie nach dem Ankuppeln auch die ordnungsgemäße Funktion der Beleuchtungseinrichtung des Anhängers.

K wie **Korrosion** - Durch Verwendung von feuerverzinkten Blechen und Profilen wird ein langfristiger Korrosionsschutz gewährleistet. Ein anfangs auftretender Flugrost an den Schnittkanten ist unbedenklich und verschwindet bei vollständiger Ausbildung des Zinkschutzschicht. Hierbei passiviert das Zink entlang der Schnittkanten die ungeschützten Blechkanten.

K wie **Kupplungshöhe** - Die Kupplungshöhe für unsere PKW-Anhänger wurde gem. EU-Richtlinie EWG 94/20 ausgelegt und beträgt im beladenen Zustand 430 ± 35 mm. Gem. vorgenannter EU-Richtlinie beträgt die Anbauhöhe für die Kupplungskugel an Zugfahrzeugen im beladenen Zustand 385 ± 35 mm. Sollte beim Zugfahrzeug eine andere Anbauhöhe vorliegen, so muss die Kupplungshöhe durch einen Umbau angepasst werden.

- L wie **Ladung** - Prüfen Sie unbedingt vor Fahrtantritt und auch während der Fahrt mit dem Anhänger die sichere Befestigung der Ladung. Sichern Sie die Ladung mit entsprechenden Ladungssicherungsmitteln an den vorhandenen Befestigungspunkten (Verzurrhaken bzw. Schwerlastösen). Durch Fahrbahnunebenheiten und andere äußere Einflüsse kann sich die Befestigung der Ladung während der Fahrt lösen. Kontrollieren Sie deshalb in regelmäßigen Abständen die Befestigung Ihrer Ladung. Für Unfälle und Schäden, die durch eine ungenügende Ladungssicherung entstehen haftet der Fahrzeugführer (§ 22 StVO).
- L wie **Leerfahrt** - Vergessen Sie auch bei einer Leerfahrt nie, dass Sie mit einem Anhänger unterwegs sind. Als Gespann (Pkw + Anhänger) hat Ihr Pkw ein anderes Fahrverhalten als ohne Anhänger. Bei Sturmböen leeren Anhänger abplanen oder mit Last versehen. Siehe auch F wie Fahren mit Anhänger.
- N wie **Nutzlast** - Die Nutzlast ist die Differenz zwischen zulässigem Gesamtgewicht und Leergewicht des Anhängers. Das Leergewicht erhöht sich durch den Anbau von Zubehör, wie zum Beispiel Stützrad oder Spriegel mit Hochplane. Dadurch reduziert sich die Nutzlast. Beachten Sie dies beim Beladen Ihres Anhängers.
- O wie **Oberfläche** - Für unsere Anhänger verarbeiten wir hochwertig geschützte Stahlbleche, die an der Oberfläche entweder mit einer sogenannten GALVALUME -Beschichtung (Alu-Zink-Legierung) oder mit einer Zinkbeschichtung versehen sind. Diese Beschichtung sichert einen langzeitigen Korrosionsschutz. Siehe auch K wie Korrosion
- P wie **Plane** - Als Zubehör können Sie, je nach Anhängertyp, eine Flachplane sowie Spriegel (Planentragegestell) mit Hochplane in unterschiedlichen Höhen erwerben. Bei aufgebauten Spriegel mit Plane verändern sich die Kraftverhältnisse des Anhängers gewaltig. Durch die großen Windangriffsflächen erhöht sich beträchtlich das Kippmoment des Anhängers, besonders bei Leerfahrten. Bei starken Wind entweder den Anhängerbetrieb unterlassen, abplanen oder den Anhänger mit Last versehen.
- P wie **Parkleuchten bzw. Parkwarntafeln** - Müssen gem. StVO vom Kunden angebracht werden, wenn der Anhänger im unbeleuchteten Zustand an einer Haubverkehrsstraße geparkt wird. Fehlen diese entsprechenden Vorschriften dann droht unter Umständen ein Bußgeld.
- Q wie **Qualität** - Unserer Unternehmen ist seit 1998 nach der DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert.
- R wie **Reifendruck** - Überprüfen Sie vor Fahrtantritt den Reifendruck. Ein korrekter Reifendruck verlängert die Nutzungsdauer der Anhängerbereifung und garantiert ein optimales Fahrverhalten. Den genauen Reifendruck für Ihren Anhänger finden Sie in der jeweiligen Bedienungsanleitung.
- R wie **Reifenalter** - Ein Reifen darf bei sachgerechter Lagerung fünf Jahre nach Herstellungsdatum als Neuware verkauft werden. Für Anhänger mit einer 100km/h-Zulassung schreibt der Gesetzgeber bindend sechs Jahre als Höchstalter vor.
- R wie **Reifenwahl** - Die Verwendung einer höherwertigen Bereifung gleicher Größe ist zulässig und üblich: Höhere Geschwindigkeit, z. B. „H“ statt „T“. Größere Tragfähigkeit z. B. Lastenindex 82 statt 80. Beide Merkmale können auch kombiniert werden. Siehe T wie Tragfähigkeitskennzahl und G wie Geschwindigkeitsindex.
- R wie **Räder** - Für die einzelnen Anhängerbaureihen sind eine Vielzahl an Räder / Felgenkombinationen in der ABE genehmigt wurden. Die entsprechenden Räder können in der Datenbescheinigung unter Ziffer 22 entnommen werden.
- R wie **Rückfahrcheinwerfer** - Ab dem 01.05.2009 müssen alle gebremsten Anhänger bis 6m Länge, welche über eine *EG-Genehmigung* verfügen, mit Rückfahrcheinwerfern ausgerüstet sein. Alle ungebremsten Anhänger benötigen keine Rückfahrcheinwerfer.
- R wie **Rückleuchte**
- | | |
|---|---|
| Linke Leuchte | rechte Leuchte |
| Blinklicht | Blinklicht |
| Bremslicht | Bremslicht |
| Schlussleuchte mit Kennzeichenbeleuchtung | Schlussleuchte mit Kennzeichenbeleuchtung |
| Nebelschlussleuchte | diese Kammer ist hier nicht belegt |
- R wie **Rückwärtsfahren** - Beim Rückwärtsfahren müssen Sie beachten, dass der Anhänger beim Einlenken des Zugfahrzeuges in die entgegengesetzte Richtung geschoben wird. Unsere Empfehlung für den ungeübten

Fahrer: Probieren Sie auf einer großen freien Fläche das Rückwärtsfahren mit dem Anhänger. Lassen Sie sich dabei unbedingt durch eine zweite Person als Einweiser helfen. Siehe auch A wie Auflaufbremse.

- S wie **Schraubverbindungen** - Nach etwa 50 km, 500 km und dann jeweils 1000 km müssen alle Radschrauben, sowie sämtliche Schraubverbindungen auf festen Sitz überprüft werden. Besondere Beachtung sollte dabei die Schraubverbindungen an der Zugkugelpkupplung und am gesamten Fahrgestell finden.
- S wie **Service** - Viele nützliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite www.stema.de unter Service. Zu Servicefragen wenden Sie sich bitte an unsere Serviceabteilung. Verwenden Sie immer bei Serviceanfragen das entsprechende Servicefax. Dies erleichtert uns die Bearbeitung, sodass unseren gemeinsamen Endkunden sehr schnell geholfen werden kann.
- S wie **Seitenangabe** - Die Seitenangabe erfolgen jeweils in Fahrtrichtung des Anhängers.
- S wie **Servicepartner STEMA** - über Internetseite www.stema.de unter Service abrufbar.
- S wie **Sicherung der Ladung** - Beladen Sie den Anhänger so, dass die Ladung sicher befestigt ist und in Gefahrensituationen nicht verrutschen kann. Zur sicheren Befestigung sind unserer Anhänger mit Verzurrhaken bzw. Schwerlastösen ausgerüstet und die Ladung muss mit passenden Ladungssicherungsmitteln gesichert werden, die Sie als Zubehör bei uns erwerben können. Alle Details hierzu finden Sie im §22 StVO.
- S wie **Stützlast** - Auf die Anhängerkupplung Ihres Pkw muss eine Stützlast wirken, damit Sie sicher und unfallfrei mit dem Anhänger fahren können. Die Stützlast beträgt je nach Anhängertyp maximal 50 bis 150 kg. Die minimale Stützlast muss mindestens 4% des Nutzgewichtes bzw. des zulässigen Gesamtgewichtes des Anhängers betragen. Diese minimale Stützlast muss eingehalten werden.
- T wie **Tragfähigkeitkennzahl (Load Index, Li) pro Reifen**
- | | | | | | |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Li 63 = 272 kg | Li 64 = 280 kg | Li 65 = 290 kg | Li 66 = 300 kg | Li 67 = 307 kg | Li 68 = 315 kg |
| Li 69 = 325 kg | Li 70 = 335 kg | Li 71 = 345 kg | Li 72 = 355 kg | Li 73 = 365 kg | Li 74 = 375 kg |
| Li 75 = 387 kg | Li 76 = 400 kg | Li 77 = 412 kg | Li 78 = 425 kg | Li 79 = 437 kg | Li 80 = 450 kg |
| Li 81 = 462 kg | Li 82 = 475 kg | Li 83 = 487 kg | Li 84 = 500 kg | Li 85 = 515 kg | Li 86 = 530 kg |
| Li 87 = 545 kg | Li 88 = 560 kg | Li 89 = 580 kg | Li 90 = 600 kg | Li 91 = 615 kg | Li 92 = 630 kg |
| Li 93 = 650 kg | Li 94 = 670 kg | Li 95 = 690 kg | Li 96 = 710 kg | Li 97 = 730 kg | Li 98 = 750 kg |
| Li 99 = 775 kg | Li 100=800 kg | Li 101=825 kg | Li 102=850 kg | Li 103=920 kg | Li 104=945 kg |
- Ü wie **Überladung – ist verboten!** - Beladen Sie Ihren Anhänger höchstens mit der maximalen Nutzlast. Die maximale Nutzlast ergibt sich aus der Nutzlast abzüglich des Leergewichtes des Anhängers ohne jegliches Zubehör an. Montiertes Zubehör, wie Hochplane mit Spriegel erhöht das Eigengewicht und senkt die Nutzlast des Anhängers. Wenn Sie den Anhänger überladen, ist dies einer Gefährdung Ihrer eigenen Sicherheit sowie der anderer Straßenverkehrsteilnehmer.
- W wie **Winterreifen** - Winterreifen haben aufgrund ihrer weicheren Gummibeschichtung auf *angetriebenen* Achsen im Sommer einen höheren Profilverschleiß als dementsprechende Sommerreifen. Diese Differenz im Verschleiß ist bei Anhängern zu vernachlässigen, da diese keine angetriebenen Achsen besitzen, deshalb sind andere Komponenten ausschlaggebend, wie z. B. Beladung, Lastverteilung, Luftdruck, usw.
- Z wie **Zubehör** - Für die gesamte Palette unserer Anhänger bieten wir eine große Auswahl an Zubehör an. Aktuelles Anhänger-Zubehör finden Sie auch in unserem Internetshop unter www.stema.de
- Z wie **Zulassung** - Generell gilt für Pkw. -Anhänger eine Zulassungspflicht für den Betrieb im Straßenverkehr. Mit Auslieferung vom Hause STEMA bekommt jeder Anhänger eine sogenannte Zulassungsbescheinigung Teil II. Hiermit wird die ABE Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt. Dieses Dokument hat eine Gültigkeit von 18 Monaten nach Ausstellungsdatum. Wird dieser Termin überschritten, so muss der Anhänger einem Technischen Dienst zur Erneuerung der ABE vorgeführt werden.
- Z wie **Zuggewicht des ziehenden Fahrzeuges** - Im Gespann (PKW + Anhänger) müssen immer die max. zulässigen Gewichte eingehalten werden. Beispiel: Ein Auto darf das max. zul. Gesamtgewicht von 500 kg ziehen und der Anhänger hat ein zul. Gesamtgewicht von 750 kg. Der Anhänger darf vom Zufahrzeug nur gezogen werden, wenn Nutzlast und Eigengewicht zusammen nicht mehr als 500 kg betragen.